



ERZBISTUM
HAMBURG

GENERALVIKARIAT

ERZBISTUM HAMBURG, JUGENDREF. • LANGE REIHE 2 • 20099 HAMBURG

An alle Verantwortlichen
in der Kinder- und Jugendarbeit
im Erzbistum Hamburg

Karl Theißen

Geschäftsführer
Pastorale Dienststelle
Referat Kinder und Jugend

Lange Reihe 2

20099 Hamburg

Tel 040 / 227216 - 20

Fax 040 / 227216 - 33

karl.theissen@jugend-erzbistum-
hamburg.de

www.jugend-erzbistum-hamburg.de

28.11.2018

Förderung der kirchlichen Jugendarbeit im Erzbistum Hamburg

Liebe Verantwortliche in der Jugendarbeit,

mit diesem Schreiben möchten wir eine kurze Übersicht über die wichtigsten Fördermöglichkeiten der Kinder- und Jugendarbeit in unserem Bistum geben. Sie finden nachstehend für alle Fördermöglichkeiten die Kontaktdaten der Ansprechpartner. Lassen Sie sich dort gern beraten!

1. Zuschuss für Maßnahmen in der Jugendpastoral (Jugendfonds)

Gefördert werden Maßnahmen der Jugendpastoral, die Jugendliche auf ihrem Weg des Erwachsenenwerdens unterstützen, der Herausbildung einer Persönlichkeit dienen und den Glauben junger Menschen stärken. Eine Förderung ist nur möglich, wenn die Maßnahme nicht durch andere kirchliche Stellen (z.B. Bonifatiuswerk) bezuschusst wird.

Der Zuschuss beträgt 2,50 EUR pro Tag und Teilnehmer im Alter von 12 - 26 Jahren, höchstens aber 1/3 der Gesamtkosten und nicht mehr als 1.000 Euro je Maßnahme.

Antragsberechtigt sind alle Pfarreien, ausländische Missionen, der BDKJ, seine Mitgliedsverbände und die KJM.

Anträge sind spätestens 6 Wochen vor der Veranstaltung formlos mit Hinweis auf die geschätzte Teilnehmerzahl, den Charakter sowie die geschätzten Kosten der Veranstaltung einzureichen.

Weitere Informationen und Antragstellung bei:

Erzbistum Hamburg, Referat Kinder und Jugend, Frau Johanna Werbs

Lange Reihe 2, 20099 Hamburg

Telefon 040 / 227216 - 0, Fax -33, E-Mail: sekretariat@jugend-erzbistum-hamburg.de

2. Förderung durch das Diözesane Bonifatiuswerk

Gefördert werden Tage religiöser Orientierung, Besinnungstage, Exerzitien, Wallfahrten, Kinderbibeltage sowie Tage der Sakramentenpastoral und Gruppenleiterschulungen mit 4,00 EUR pro Tag und Teilnehmer.

Religiöse Ferienfreizeiten und andere diakonische Maßnahmen werden mit 1,00 EUR je Tag und Teilnehmer gefördert.

Antragsberechtigt sind Gemeinden, Verbände und weitere Institutionen in der Diaspora (Diaspora ist im Erzbistum Hamburg derzeit gegeben). Eine Förderung ist nur möglich, wenn die Maßnahme nicht durch andere kirchliche Stellen (z.B. Jugendfonds) bezuschusst wird.

Anträge können zu Beginn des Jahres insgesamt bzw. müssen spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung formlos gestellt werden. Anzugeben sind Ort und Dauer der geplanten Veranstaltung, voraussichtliche Zahl der Teilnehmer, Finanzierungsplan sowie Zweck und Programm der Veranstaltung.

Weitere Informationen und Antragstellung bei:

Diözesanes Bonifatiuswerk im Erzbistum Hamburg, Frau Dagmar Krause

Am Mariendom 4, 20099 Hamburg

Telefon 040 / 24877-426, Fax -400, E-Mail: krause@erzbistum-hamburg.de

3. Qualifikationen Ehrenamtlicher

Gefördert wird die Teilnahme Ehrenamtlicher (ggf. auch vor Aufnahme ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit) an Qualifizierungskursen. Dazu gehören z.B. die Gruppenleiterkurse, Gruppenleiterfortbildungen und weitere Veranstaltungen, die der Qualifikation Ehrenamtlicher (nicht nur) in der Kinder- und Jugendarbeit dienen.

Das Erzbistum erstattet die komplette Teilnahmegebühr, wenn der Kurs unter www.ehrenamt-erzbistum-hamburg.de in den Qualifizierungskalender eingetragen ist. Fahrtkosten können nicht erstattet werden.

Antragsberechtigt sind die dem Erzbischof von Hamburg unterstehenden Pfarreien, Missionen, Vereine und Verbände. Je Einrichtung können Kosten für bis zu 25 Teilnahmen im Jahr erstattet werden.

Sofern der Kurs als förderfähig in dem Qualifizierungsprogramm unter www.ehrenamt-erzbistum-hamburg.de gekennzeichnet ist, ist kein Antrag im Vorfeld notwendig. Ein formloser Antrag mit einer Kopie der Teilnahmebescheinigung und dem Nachweis, dass die entsendende Einrichtung die Kosten getragen hat, ist bis vier Wochen nach Kursende einzureichen.

Für Kurse, die nicht in der Kursdatenbank des Erzbistums enthalten bzw. nicht als förderfähig gekennzeichnet sind, kann bis zu sechs Wochen vor Beginn der Maßnahme ein Ausnahmeantrag gestellt werden. Die Teilnahme kann ggf. anteilig gefördert werden.

Weitere Informationen und Antragstellung bei

Erzbistum Hamburg, Fachstelle Ehrenamtliches Engagement,

Frau Gabriele Glandorf-Strotmann

Am Mariendom 4, 20099 Hamburg

Telefon 040 / 24877-242, Fax -365, E-Mail: glandorf-strotmann@erzbistum-hamburg.de

4. Staatliche Fördermöglichkeiten

Die staatliche Förderung ist in den drei Bundesländern des Erzbistums sehr unterschiedlich. Hier beraten gern:

Für Hamburg und Schleswig-Holstein: Frau Gabriele Wilke,

Bund der Deutschen Katholischen Jugend, Tel. 040-227216-15, gabriele.wilke@jugend-erzbistum-hamburg.de

Für Mecklenburg:

Katholische Jugend Mecklenburg, Herr Martin Schultz, Tel. 03996-1537-11, sachbearbeitung@kjm-mecklenburg.de

5. Weitere Informationen

Wenn noch allgemeine Fragen zu Zuschüssen oder zur Förderung im Jugendbereich bestehen, wenden Sie sich gern an mich (Anschrift im Briefkopf).